



Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion
Amt für Integration und Soziales
Abteilung Familie und Gesellschaft

Rundschreiben Betreuungsgutscheine 10/2023 für Gemeinden

An die Gutscheinausgabestellen sowie Ansprechpersonen für Betreuungsgutscheine der Gemeinden

Sehr geehrte Damen und Herren

Bitte lesen Sie die Informationen sorgfältig durch und leiten Sie diese an die zuständige/-n Finanzverwaltung/-en weiter.

Sie finden darin wichtige Informationen zu folgenden Themen:

1. Aktualisierung Formular «Gemeinde Kennzahlen» per 15. September 2023
2. Überarbeitung der Fachstellenbestätigung soziale und sprachliche Indikation
3. Update Eingewöhnung
4. FAQ zur Ausgabe von Betreuungsgutscheinen
5. Personen in Kollektivunterkünften
6. Ausblick: Abrechnung Lastenausgleich Soziales 2023
7. Neue E-Mail-Adresse für fachliche Anfragen
8. Varia

1. Aktualisierung Formular «Gemeinde Kennzahlen» per 15. September 2023

Einmal im Jahr erhebt der Kanton, wie die Gemeinden im Kanton Bern Betreuungsgutscheine ausgeben. Dazu werden alle Gemeinden unter diesem [Link](#) aufgefordert, Angaben über eine mögliche Begrenzung der Gutscheine zu machen.

Die Angaben werden in kiBon mittels dem Formular «Gemeinde Kennzahlen» unter der Rubrik Gemeindeanträge an das AIS übermittelt. Bitte füllen Sie das Formular bis am 31. Oktober 2023 aus.

Gutscheinausgabestellen füllen für jede Gemeinde ein eigenes Formular aus. Die Aktualisierung des Formulars dauert maximal fünf Minuten.

The screenshot shows the 'Gemeinde-Kennzahlen Betreuungsgutscheine' form in the kiBon system. The navigation bar at the top has 'GEMEINDEANTRÄGE' highlighted. The sidebar on the left shows 'Kennzahlen' selected. The main content area contains two questions: 'Kontingiert Ihre Gemeinde die Ausgabe der Betreuungsgutscheine mittels Gemeindereglement?' with radio buttons for 'Ja' and 'Nein', and 'Bis zu welchem Alter gibt Ihre Gemeinde Gutscheine für die Betreuung in Tagesfamilien aus?' with a dropdown menu. At the bottom are 'Speichern' and 'Abschliessen' buttons.

2. Überarbeitung der Fachstellenbestätigung soziale und sprachliche Indikation

Aufgrund von diversen Rückfragen und Anmerkungen aus dem Feld wurden die Fachstellenbestätigungen für die regionalen Partner/Sozialdienste und die weiteren Fachstellen überarbeitet. Anpassungen wurden insbesondere bei der Angabe der Gültigkeitsdauer gemacht sowie unterstützende Ausführungen zu den Bestimmungen ergänzt.

Reichen Erziehungsberechtigte eine Fachstellenbestätigung für eine sprachliche oder soziale Indikation ein, muss die Gültigkeitsdauer gemäss «von-bis-Datum» aus der Fachstellenbestätigung in kiBon übertragen werden. Die Fachstellenbestätigung gilt für maximale eine Gutscheineriode (vgl. Art. 8 FKJDV).

Liegt das «von-Datum» ab dem der Förderbedarf aus fachlicher Sicht bestätigt werden kann in der Zukunft, wird exakt ab diesem Tag der Bedarf aufgrund einer sprachlichen oder sozialen Indikation anerkannt.

Liegt das «von-Datum» ab dem der Förderbedarf aus fachlicher Sicht bestätigt werden kann in der Vergangenheit, wird der Bedarf grundsätzlich ab dem Folgemonat nach Einreichung der Belege anerkannt.

Die Gemeinde kann in begründeten Fällen im Feld «alternatives Datum» ein früheres Datum setzen, damit der Anspruch schon früher gewährt wird. Dies zum Beispiel, wenn das Kind bereits vom Sozialdienst oder einem regionalen Partner sowie Fachstellen nach Art. 9 Absatz 1 Buchstaben a - d FKJDV betreut/ behandelt wurde und klar ist, dass die Indikation bereits zu einem früheren Zeitpunkt durch eine Fachstelle hätte bestätigt werden können.

Die angepassten Fachstellenbestätigungen können auf unserer Webseite zu den [Betreuungsgutscheinen](#) heruntergeladen werden.

3. Update Eingewöhnung

Seit August 2022 wird die Eingewöhnung bei der Kita oder in die Tagesfamilie als eigener Bedarf im Betreuungsgutscheinssystem anerkannt. Erreichen Erziehungsberechtigte das erforderliche Pensum noch nicht oder startet die soziale oder sprachliche Indikation erst nach Beginn des Betreuungsverhältnisses, startet der Betreuungsgutschein bis zu einem Monat früher, wenn das Kind in derselben Periode zuerst eingewöhnt werden muss (Art. 36 Abs. 3 FKJV). Bis anhin wurde die Frage, ob eine Eingewöhnung stattfindet, von den Antragsstellenden beantwortet. Neu setzt die Institution das Häkchen in der Platzbestätigung. Gleichzeitig wurden auch die Texte vereinfacht und auf die wesentlichen Informationen reduziert.

4. FAQ zur Ausgabe von Betreuungsgutscheinen

Der Fachbereich Betreuungsgutscheine hat auf Basis der zahlreichen Anfragen, die seitens Gemeinden öfters gestellt wurden, eine gewisse Relevanz aufweisen und im Interesse von mehreren Gemeinden sind in einem FAQ gesammelt, welches Ende November unter Betreuungsgutscheine abrufbar sein wird. Auch für die Institutionen wurde ein Frage-Antworte-Katalog zusammengestellt, welcher ab September abrufbar sein wird. Wir laden Sie herzlich dazu ein, das «FAQ Gemeinden» zu konsultieren, wenn Sie Fragen rund um die Betreuungsgutscheine haben, bevor Sie den Fachbereich Betreuungsgutscheine des Kantons kontaktieren.

5. Personen in Kollektivunterkünften

Personen in Kollektivunterkünften sind nicht zwingend über GERES zu finden, da diese sich bei der Gemeinde nicht anmelden müssen. Für diese Familien entfällt damit in kiBon die automatische Wohnort-Überprüfung via GERES und der Aufenthalt muss stattdessen manuell abgeglichen werden. Ihre Gemeinde sollte hierzu wöchentlich Listen zu den Bewohner/-innen von Kollektivunterkünften auf Ihrem Gemeindegebiet von den entsprechenden Betreiber/-innen erhalten.

6. Ausblick: Abrechnung Lastenausgleich Soziales 2023

Gerne möchten wir Sie an dieser Stelle bereits über das Datum der Lastenausgleichsabrechnung 2023 informieren. In der Nacht auf **Freitag, den 19. Januar 2024** zieht der Kanton die Daten zu den Betreuungsgutscheinen für die Lastenausgleichsabrechnung 2023 aus kiBon. Wir werden Sie gegen Ende des Kalenderjahres mit weiteren Informationen zur Abrechnung Lastenausgleich Soziales 2023 bedienen.

7. Neue E-Mail-Adresse für fachliche Anfragen

Sie haben Fragen zu Betreuungsgutscheinen und das neue FAQ (online ab Ende November 2023) liefert keine Antwort? Nutzen Sie hierfür unsere neue direkte E-Mail-Adresse **info.bg@be.ch**. Gerne beraten wir wie bis anhin Gemeinden, Institutionen, Fachstellen und Unterstützungsdienste beim Vollzug des Betreuungsgutscheinensystems. Unter der Nummer **031 633 78 83** sind wir auch weiterhin telefonisch erreichbar.

Die bis anhin gültige E-Mail-Adresse info.fam@be.ch wird per sofort als Anlaufstelle für allgemeine (familienpolitische) Anfragen, welche die Abteilung Familie und Gesellschaft tangieren, fungieren.

8. Varia

Wissen Sie nicht mehr genau, wie mit Dubletten umgegangen wird oder wie die Verfügung einer Gemeinde angepasst werden kann? Zu diesen Fragen nimmt der kiBon-Blog Stellung. Wir empfehlen Ihnen von Zeit zu Zeit einen Blick auf den Blog zu werfen, da dieser laufend mit den Neuerungen aktualisiert wird.

Denken Sie ebenfalls daran, ehemaligen Mitarbeitenden die Nutzungsrechte in kiBon zu entziehen.

Gerne steht Ihnen der Fachbereich Betreuungsgutscheine unter info.bg@be.ch und 031 633 78 83 für Rückfragen und Bemerkungen zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Fachbereich Betreuungsgutscheine
Abteilung Familie und Gesellschaft

Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion des Kantons Bern,
Amt für Integration und Soziales, Abteilung Familie und Gesellschaft
Rathausplatz 1, Postfach, 3000 Bern 8
+41 31 633 78 83, www.be.ch/gsi